

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Standortförderung

VERGABEKRITERIEN

Neue Regionalpolitik (NRP), Umsetzungsprogramm des Kantons Aargau 2020 – 2023

Allgemeine Anforderungen an NRP-Projekte

- **Anschubfinanzierung:** Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbau-phase eines Projekts. Projektebezogene Beiträge sind möglich, dagegen ist die reine Betriebsfinanzierung ausgeschlossen. Das Projekt ist im **vorwettbewerblichen** Bereich angesiedelt und wird von einer überbetrieblichen Trägerschaft getragen. Einzelbetriebliche Förderung ist ausgeschlossen.
- **Keine Fortführung bestehender Projekte:** Eine Fortführung von NRP-Projekten aus der Umsetzungsperiode (UP) 2016 – 2019 mit Mitteln der UP 2020 – 2023 ist nicht möglich. Ein weiterführendes Projekt kann bewilligt werden, sofern ein Innovationsgehalt und Mehrwert vorliegt. Es muss eine klare Abgrenzung zu den bisherigen Zielen und Meilensteinen aufgezeigt werden.
- **Trägerschaft:** Die Organisation muss für Art, Umfang und Anforderungen des Projekts adäquat ressourciert sein.
- **Finanzielle Beteiligung durch die Region:** Die Projektträgerschaft oder Projektbeteiligte erbringen mindestens 1/3 der gesamten Projektkosten, ausser in begründeten Ausnahmefällen. Bei gleichwertigen Projekten werden jene mit höherer Unternehmensbeteiligung bevorzugt.
- **Überregionalität:** Für Projekte für deren Erfolg eine kritische Grösse oder ein bestimmtes Know-How entscheidend ist, ist eine überregionale Zusammenarbeit erforderlich.
- **Exportorientierung:** Das Projekt trägt zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei, die aus der Region exportiert werden oder der Stärkung der Exportfähigkeit einer Region dienen. Projekte zur reinen Wohnstandortförderung fallen nicht in den Förderbereich der NRP, da die Exportorientierung nicht gegeben ist.
- **Innovation und Marktbedürfnisse:** Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Region und zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die den Marktbedürfnissen entsprechen.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt hat eine über die Projektdauer hinaus angelegte nachhaltige Wirkung und ist breit abgestützt. Das Projekt berücksichtigt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung.
- **Konformität mit Rechtsgrundlagen und Strategien:** Das Projekt ist konform mit den eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen und der NRP-Umsetzungsvereinbarung zwischen Kanton und SECO. Es ist mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), dem kant. Richtplan, dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats, dem Programm "Hightech Aargau" und weiteren wirtschaftspolitischen Strategien abgestimmt.
- **Ausschluss von Doppelfinanzierung:** Angestrebte oder getätigte Finanzierungsgesuche zu anderen Förderinstrumenten müssen offengelegt werden. Die Kombination verschiedener Finanzierungen ist möglich, wenn diese für verschiedene Aufgaben oder verschiedene Zeitperioden eingesetzt werden.

Spezifische Kriterien nach Programmziel

<div style="text-align: right;">Programmziel</div> <div style="text-align: left;">Vergabekriterien</div>	Aufbau regionale Standortförderung (1 a)	Unternehmensübergreifende Vernetzung und Verlängerung von Wertschöpfungsketten (1 b)	Systematisches Flächenmanagement (2)
1. Projektziel	Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung		
	Schaffung regionaler Standortförderstrategie und -struktur	Vernetzungen und Kooperationen von Unternehmen, Verlängerung/Verbesserung regionaler Wertschöpfungsketten	Erhöhung der Verfügbarkeit von Flächen (in Arbeitszonen) für Unternehmen und Steigerung der regionalen Wertschöpfung
2. Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten	Abstimmung mit bestehenden Aktivitäten und laufenden Projekten in Region und Kanton und wo möglich Nutzung bestehender Angebote.		
		Einbezug der relevanten regionalen Unternehmensverbände	Einbezug von Gemeinden, Kanton (Abteilungen Raumentwicklung & Standortförderung) und relevanten Grundeigentümern.
3. Projektperimeter	Ganzes Kantonsgebiet, üblicherweise ganze oder grosse Teile von Raumentwicklungsregionen.	Ganzes Kantonsgebiet, Pflicht zur Einbindung von Unternehmen aus strukturschwachen Regionen (Primärperimeter) ¹ .	Ganzes Kantonsgebiet, üblicherweise ganze oder grosse Teile von Raumentwicklungsregionen.
4. Mögliche Projektträger	Regionalplanungsverband oder eine von der Region für die Standortförderung beauftragte Organisation in Regionen ohne regionale Standortförderung	Regionalplanungsverbände, regionale Standortförderungen, regionale Wirtschaftsverbände, Verbund von Unternehmen	Regionale Standortförderungen, Regionalplanungsverbände
5. Zielbranchen	Kein Branchenfokus	Industrie, Dienstleistung, Gewerbe. Touristische Projekte ausschliesslich in auf kantonaler Ebene oder in Regionen mit etablierten Tourismusstrukturen/-organisationen und ausgewiesenem touristischen Potenzial.	Industrie, Dienstleistung, Gewerbe

¹ Primärperimeter: Gemeinden die finanziell von keinem Agglomerationsprogramm (3. Generation) profitieren Sekundärperimeter: Mittelberechtigte Agglomerationsgemeinden (3. Generation).